



Ministerium für Umwelt und Naturschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
des Landes Nordrhein-Westfalen

## Bodenschutz in der Landwirtschaft

### Fachliche Grundlagen und Fallbeispiele

Böden sind Belastungen durch Schadstoffeinträge, Erosion und Verdichtung ausgesetzt. Durch Flächeninanspruchnahme und Versiegelung gehen darüber hinaus nach wie vor umfangreiche Flächen verloren. Zu Schutz und Sanierung von Böden dienen die bodenschutzrechtlichen Regelungen von Bund und Land. Auf EU-Ebene sind ergänzende umweltrechtliche Regelungen in Vorbereitung. Zur Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen in gutem landwirtschaftlichem und ökologischem Zustand sind inzwischen durch den Anhang IV der EU-Verordnung Nr. 1782/2003 ergänzende EU-einheitliche Anforderungen definiert und in der deutschen Direktzahlungen-Vereinfachungsverordnung konkretisiert worden. Durch die Cross-Compliance-Vorschriften der EU wird die Agrarförderung mit der Einhaltung von Anforderungen aus Umwelt-, Futtermittel-, Lebensmittel-, Tiergesundheits- und Tierschutzrecht verknüpft.

In der Veranstaltung werden einerseits die Umsetzung der Cross-Compliance-Vorschriften in Nordrhein-Westfalen und andererseits fachliche Grundlagen zum Bodenschutz in der Landwirtschaft vorgestellt. Themenschwerpunkte dazu sind stoffliche Belastungen von Böden, Erosion und Bodenverdichtung. Ergänzend werden Erfahrungen zur Gefährdungsermittlung und zu Schutzmaßnahmen in erosionsgefährdeten Gebieten anhand von Fallbeispielen aufgezeigt. Neben der Präsentation neuer Erkenntnisse dient die Veranstaltung insbesondere dem Austausch zwischen den Bodenschutzbehörden und der landwirtschaftlichen Beratung.

**Donnerstag, 23. März 2006**

**10:00 – 16:30 Uhr**

- 10:00 Uhr: **Einführung**  
*Herr Prof. Dr. König, MUNLV NRW, Düsseldorf*
- 10:10 Uhr: **Handlungsempfehlungen zu Maßnahmen der Gefahrenabwehr bei stofflichen schädlichen Bodenveränderungen**  
*Herr Dr. Feldwisch, Bergisch-Gladbach*
- 11:50 Uhr: Kaffeepause

- 11:10 Uhr: **Cross Compliance und Bodenschutz**  
*Herr Jacobs, Landwirtschaftskammer, Münster*
- 11:50 Uhr: **Fortentwicklung der Erosionsförderung**  
*Frau Dr. Wilhelmy, MUNLV NRW, Düsseldorf*
- 12:30 Uhr: Mittagspause

#### Fallbeispiele zur Erosionsgefährdung von Ackerflächen

- 13:30 Uhr: **Raum Detmold-Loßbruch**  
*Herr Dr. Knauff, Bonn*
- 14:00 Uhr: **Schaehysener Höhenzug im Bereich Rheurdt**  
*Herr Dr. Hiller, Essen*
- 14:30 Uhr: **Anwendung von EMIL anhand verschiedener Praxisbeispiele**  
*Herr Röper, Landwirtschaftskammer, Münster*
- 15:00 Uhr: **Gemeinsame Diskussion**
- 15:20 Uhr: Kaffeepause

#### Bewertungsgrundlagen zu Bodenschadverdichtungen

- 15:40 Uhr: **Ergebnisse des NRW-Untersuchungsvorhabens**  
*Herr Prof. Dr. Weyer, Fachhochschule Südwestfalen, Soest*
- 16:10 Uhr: **Schlussfolgerungen für die Umsetzung**  
*Herr Dr. Haider, Landesumweltamt NRW*
- Ende der Veranstaltung gegen 16:45 Uhr

## Seminarleitung

Herr Prof. Dr. Wilhelm König ist Referatsleiter für Bodenschutz im Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (Düsseldorf)

## Zielgruppe

Beraterinnen und Berater der Landwirtschaftskammern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatlichen Umweltämter, der Umweltämter der Kreise und kreisfreien Städte sowie der Bezirksregierungen.

## Anmeldung Kurs- Nr. D008E603F

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.)

Den Anmeldeabschnitt bitte faxen oder kopieren und einsenden. Fax: 0201 / 8406-817

### *Bodenschutz in der Landwirtschaft Bildungsstätte Essen*

- 23. März 2006 / D008E603F
- Teilnahmegebühr 220,00 €
- Für Angehörige nichtstaatlicher Stellen der Wasser- und Abfallwirtschaft des Landes Nordrhein Westfalen ( z. B. Kommunen, Wasserverbände, Landwirtschaftskammern und Abfallverbände) gewährt das Land einen zweckgebunden Zuschuss. Es verbleibt ein zu entrichtender Kostenanteil. 25,00 €

In der Teilnahmegebühr sind jeweils seminaregebundene Unterlagen, Mittagessen, sowie Kaffee oder Tee enthalten.

**Bildungszentrum für die Entsorgungs- und  
Wasserwirtschaft GmbH**  
Wimberstraße 1

45239 Essen-Heidhausen

## Unterkunft und Verpflegung

Eine Unterbringungsmöglichkeit bietet unser Seminarhotel. Es stehen 72 komfortabel eingerichtete Zimmer mit DU/WC zur Verfügung. Eine eigene Küche sorgt für das leibliche Wohl. Der Übernachtungspreis beträgt einschließlich Frühstück im Doppelzimmer € 37,50, im Einzelzimmer € 65,00.

Name.....

Vorname.....

Position / Abteilung .....

Firma.....

Branche.....

Rechnung z.Hd. von: .....

Straße .....

PLZ / Ort.....

Telefon.....

Fax .....

E-Mail-Adresse .....

Datum, Unterschrift .....

Spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn erhalten die Teilnehmer die Veranstaltungsbestätigung. Nach Erhalt der Rechnung ist die Teilnahmegebühr innerhalb von 10 Tagen zu überweisen. Bei Rücktritt bis 14 Werktagen vor Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von € 25,- erhoben. Bei einem Rücktritt zwischen 14 und 8 Werktagen vor Veranstaltungsbeginn sind 80 % der Teilnahmegebühr, ab 7 Werktagen vor Veranstaltungsbeginn 100 % der Teilnahmegebühr sowie 80 % des Betrags für eventuell angemietete Hotelzimmer und bestellte Verpflegung gemäß Rechnung zu zahlen. Bei bezuschussten Veranstaltungen des Landes NRW ist bei Rücktritt von der regulären Teilnahme-Gebühr auszugehen. Alternativ ist ohne zusätzliche Kosten die Benennung eines Ersatzteilnehmers möglich. Rücktritte vom Vertrag sind schriftlich vorzunehmen; telefonische Rücktritte werden nicht akzeptiert. Es gilt das Datum des Poststempels. BEW hat das Recht, eine Veranstaltung kurzfristig telefonisch oder per Fax aus wichtigem Grund wie zum Beispiel der Krankheit eines Referenten abzusagen (Stand: 04.02.2005).

Weitere Informationen erhalten Sie unter der Telefonnummer 0201 / 8406-6.